

Entzug der Gewerbeberechtigung aufgrund einer ungültigen Berufshaftpflichtversicherung

Wiener Neustadt - Finanzdienstleister und Versicherungsvermittler sowie Immobilitentreuhänder unterliegen der Pflichtversicherung gemäß Gewerbeordnung (§ 117 Abs 9 GewO 1994; §136a Abs 12; § 137c Abs 1 GewO 1994). Es gibt zwar keine konkrete Vorgabe, wie diese Berufshaftpflichtversicherung ausgestaltet sein muss, jedoch muss diese den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Ist dies nicht der Fall, darf eine Gewerbeberechtigung nicht erteilt werden.

Höher Insurance Services, die erfahrene Versicherungsvermittlerin im Bereich der Financial Lines, weiß um die Wichtigkeit der gesetzeskonformen Berufshaftpflichtversicherung aus jahrelanger Praxiserfahrung Bescheid. „*Problematisch wird es, wenn die Gewerbebehörde im Zuge einer Überprüfung feststellt, dass die eigene Berufshaftpflichtversicherung nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Ist dies der Fall, ist gemäß § 87 Abs 1 GewO 1994 die Gewerbeberechtigung zu entziehen*“, erklärt René Hompasz, Geschäftsführer der Höher Insurance Services.

Die Folgen können für die Betroffenen verheerend sein. Neben dem Abschluss einer neuen, den gesetzlichen Vorgaben entsprechenden, Berufshaftpflichtversicherung, ist auch ein möglicher Imageschaden das wohl größere Problem, wenn zum Beispiel Kunden und Mitbewerber davon erfahren und dadurch die Reputation bzw. das Vertrauen in den Berater/Vermittler erschüttert wird.

Ein ganz massives Haftungsproblem trifft Versicherungsvermittler, wenn diese eine nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Berufshaftpflichtversicherung an deren Kunden vermitteln, und diesen – den Kunden des Versicherungsvermittlers – die Gewerbeberechtigung/Konzession/Berufserlaubnis entzogen wird! Dies wäre wohl ein Verstoß gegen die Generalklausel des Art 17 RL (EU) 2016/97 (IDD) sowie beim Versicherungsmakler auch gegen § 28 MaklerG („best advice“).

Fraglich ist, ob dies auch ein Fall der wissentlichen Pflichtverletzung ist? Denn dies würde dazu führen, dass Versicherungsvermittler auch ein Problem mit der eigenen Berufshaftpflichtversicherung haben, denn Schäden durch wissentliche Pflichtverletzung sind in den gängigen Versicherungskonzepten vom Versicherungsschutz häufig nicht umfasst. In diesem Fall müsste der betroffene Versicherungsvermittler den Schaden dessen Kunden aus der eigenen Tasche bezahlen.

„*In der Vergangenheit sind wir aufgrund von Kundenanfragen auf Versicherungsangebote aufmerksam geworden, wo es fraglich war, ob die gesetzlichen Vorgaben zur Pflichtversicherung auch tatsächlich eingehalten wurden. In diesem Zusammenhang gibt es auch eine Gerichtsentscheidung, die dies bestätigt hat*“, ergänzt René Hompasz.



Damit Berater/Vermittler in Bezug auf die eigene Berufshaftpflichtversicherung sowie bei der Vermittlung von Berufshaftpflichtversicherungen für deren Kunden auf der sicheren Seite sind, sollten einige wichtige Punkte beachtet werden, wie zum Beispiel die Versicherungsbedingungen.

„Sicherheit durch Erfahrung!“

Höher Insurance Services kann auf eine fast 30-jährige Erfahrung im Bereich der Financial Lines-Versicherungen zurückgreifen und hat eine entsprechende Expertise aufgebaut. Nicht zuletzt auch aufgrund der großen Anzahl an Schadensfällen, die in dieser Zeit abgewickelt wurden. Diese Erfahrungen fließen in das Weiterbildungsangebot der Höher Akademie ein. Im Rahmen dieser Akademie können Interessierte ihr persönliches Fachwissen am aktuellsten Stand halten und erfahren, worauf zu achten ist, um nicht Gefahr zu laufen, die eigene Gewerbeberechtigung zu verlieren bzw. wie ein möglicher Haftungsfall bestmöglich zu vermeiden ist.

Die nächste Weiterbildungsmöglichkeit ist die „Roadshow 2023 - Wer lesen kann, ist im Vorteil, wer das Gelesene versteht, hat gewonnen!“, die am 27. Februar 2023 startet. Nähere Details zu den Veranstaltungsterminen finden Sie hier: www.hoeher.info/veranstaltungen/roadshow-2023/

Über Höher Insurance Services

Die Höher Insurance Services GmbH ist seit 1994 im Bereich der Financial Lines als Versicherungsvermittlerin tätig und vermittelt unter anderem umfangreiche Versicherungslösungen im Bereich der Berufshaftpflicht-, Cyber-, D&O-, Strafrechtsschutz- sowie Vertrauensschaden-Versicherung. Im Rahmen ihrer Business Consultant-Tätigkeit berät das Unternehmen Kunden in den Bereichen Compliance Management, Digitaler Vertrieb, Strategie- und Vertriebsberatung, Unternehmenstransaktionsberatung und Wirtschaftstraining. Neben dem Vermittlungs- und Beratungsgeschäft zählt die professionelle Wissensvermittlung im Bereich der Finanz- und Versicherungsbranche zu einem weiteren Tätigkeitsbereich des Unternehmens. Im Rahmen der Höher Akademie erhalten Teilnehmer praxisnahes Fachwissen von erfahrenen Experten in Form von Lehrgängen und Seminaren. Mehr erfahren: www.hoeher.info

Rückfragen an:

Höher Insurance Services GmbH
René Hompasz, MBA, LL.M.

Ludwig-Boltzmann-Straße 4
A-2700 Wr. Neustadt
Telefon: +43 (0) 2622 269 02
E-Mail: rene.hompasz@hoeher.info
Internet: www.hoeher.info

Dies ist eine Marketing-Mitteilung gemäß Richtlinie (EU) 2016/97 des europäischen Parlaments und Rates vom 20. Januar 2016 über Versicherungsvertrieb (Neufassung), Artikel 17, Absatz 2.



Höher Insurance Services GmbH | Ludwig-Boltzmann-Straße 4, A-2700 Wr. Neustadt
Tel: +43 (0) 2622 269 02 | Fax: +43 (0) 2622 269 02-40 | office@hoeher.info | www.hoeher.info | Firmenbuch: FN 375694t, LG Wr. Neustadt

Eingetragen im Versicherungsvermittlerregister unter 12391967 als Versicherungsvermittler in der Form Versicherungsagent und zum Empfang von Kundengeldern berechtigt | Aufsichtsbehörde: Wirtschaftsministerium, Stubenring 4, 1010 Wien | Agenturverhältnisse: Allianz Global Corporate Specialty SE | Lloyd's of London | Markel Insurance SE, Zweigniederlassung Österreich | Lloyd's Insurance Company S.A. | Beazley Insurance dac